

**Antrag für eine gemeinsame Resolution der Städte Laufen und Oberndorf  
betreffend Freihandelsabkommen TTIP**

In der FAIRTRADE Steuerungsgruppe Oberndorf – Laufen wurde am 16.9.2014 ein Resolutionsantrag bzgl. TTIP für die gemeinsame GV- Sitzung am 30.9.2014 angeregt!

Die FAIRTRADEGRUPPE bittet die GV von Laufen und Oberndorf auf, einen gemeinsamen Resolutionstext zu verfassen.

Inhaltlich sollte die österreichische und deutsche Bundesregierung bezüglich der TTIP Verhandlungen auf folgende Punkte aufmerksam gemacht werden.

- Die Verhandlungsziele sollten offen gelegt und die Bevölkerung über den bisherigen Verhandlungsverlauf informiert werden.
- Für weitere Verhandlungsschritte sollte sichergestellt werden, dass diese transparent im Sinne einer breiten Einbindung der Bevölkerung, Experten und NGOs geführt werden.
- Für den Fall, dass dies nicht gewährleistet werden kann, sind die Verhandlungen umgehend abzubrechen.

# Über das Freihandelsabkommen TTIP

## 1. TTIP im Detail (Infos von Greenpeace)

### Was ist TTIP?

TTIP steht für „Transatlantic Trade and Investment Partnership“. Da es kaum noch tatsächliche Zollschränke zwischen den USA und der EU gibt, ist der Plan, so genannte „nichttarifäre“ Handelshemmnisse abzuschaffen. Das soll durch Harmonisierung, also Abstimmung der Standards gelingen. Strenge Gesetze, etwa für höhere Umwelt- und Lebensmittelstandards, können so in Zukunft verhindert werden. Eine stetige Nivellierung nach unten ist die Folge. Einmal in Kraft, könnte so ein Abkommen nur unter Zustimmung beider Seiten verändert werden.

### Warum machen Regierungen damit?

Die Geschichte, die sich Regierungsvertreter erzählen, besagt, dass durch die Beseitigung von Handelshemmnnissen jeder Art Wirtschaftswachstum entsteht. Ob dem wirklich so ist und wie groß dieser Effekt sein könnte, ist genauso unkalkulierbar wie die Risiken. Denn es gibt Studien, die bis zu 100 Milliarden Euro an BIP Zuwachs ergeben (allerdings ohne Angaben in welchem Zeitraum) und solche, die auch das Gegenteil besagen.

### Wer verhandelt?

Die treibenden Kräfte hinter dem Start der Verhandlungen waren US-Präsident Obama und die deutsche Bundeskanzlerin Merkel. Die Verhandlungen werden zwischen EU-Kommission und dem US-Handelsvertreter auf Beamtenebene geführt. Bereits in der Vorbereitung gab es aber hunderte Treffen mit Vertretern der großen internationalen Konzerne. Das von den EU-Mitgliedsstaaten beschlossene Verhandlungsmandat steht wie der gesamte Verhandlungsprozess unter Geheimhaltungspflicht. Damit erfahren nicht einmal Ausschussmitglieder im Europäischen Parlament genug über den Inhalt, geschweige denn das ganze Parlament. Das Verhandlungsergebnis kann dann nur mehr als Ganzes abgestimmt werden.

### Wer weiß Bescheid?

Vertreter von großen Konzernen haben privilegierten Zugang zu den Verhandlungen. Damit können sie ihr Geld und ihren Einfluss rechtzeitig vor Ende der Verhandlungen in ihrem Sinne einsetzen.

Unsere Regierungsvertreter wissen zwar ebenfalls mehr als die Öffentlichkeit, sie haben sich aber über den EU-Rat selbst dazu verpflichtet keine Informationen weiter zu geben.

### **Wer stimmt darüber ab?**

Wahrscheinlich muss der EU Rat mit qualifizierter Mehrheit zustimmen. Möglicherweise kann es auch zu einem Verhandlungsergebnis kommen, das Einstimmigkeit im Rat erfordert, womit jedes Land ein Veto hätte.

Jedenfalls muss das Europäische Parlament mit Mehrheit zustimmen, kann aber keine Änderungen am Ergebnis mehr vornehmen. Damit stehen die Bürger vor vollendeten Tatsachen.

Ob auch die nationalen Parlamente zustimmen müssen, entscheidet sich erst über das Verhandlungsergebnis. Nach Meinung einiger Mitgliedsstaaten muss auf jeden Fall ein ~~ISDS~~ in allen nationalen Parlamenten abgestimmt werden.

### **Was sind nichttarifäre Handelshemmnisse?**

Darunter versteht man alles, was den Handel behindern könnte und kein direkter Zoll ist. Also Regulierungen der Lebensmittelproduktion zum Schutz der Gesundheit oder strenge Vorschriften zum Umweltschutz.. Da die Zölle zwischen den USA und Europa bereits sehr niedrig sind, wird im Rahmen des TTIP vor allem um diese nichttarifären Handelshemmnisse gerungen.

## **2. Umweltschutz**

### **Standards**

Neue Gesetze im Klima- und Umweltschutzbereich könnten durch Klagen verhindert werden. Ein noch nicht vorhandenes Verbot von Fracking etwa - Schiefergas-Gewinnung bei der giftigen Chemikalien in die Erde gepumpt werden - könnte mittels Klagen von Konzernen wie Chevron unterbunden werden. Egal wie stark der lokale Widerstand durch Bürger ist, damit geht auch eine große Gefahr für die Demokratie an sich einher.

### **Atomenergie und TTIP**

Atomenergie ist ein konkreter Fall wo TTIP und ~~ISDS~~ sofort wirken würden. Bereits heute versucht der Konzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstiegs zu klagen. Wegen entgangenen Gewinns. Ein Ausstieg in anderen Ländern Europas wäre damit schwerer möglich.

### **3. Konsum**

#### **Gentechnik**

Europa ist derzeit weitgehend frei von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft (allerdings nicht bei importierten Futtermitteln). Die Mehrheit der Menschen in Europa ist gegen Gentechnik auf unseren Tellern. Allerdings gibt es einige offene Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Pflanzen bei der europäischen Kommission. Grund für die schleppenden Zulassungsverfahren ist ein Patt zwischen Befürwortern und Gegnern von Gentechnik. Greenpeace fordert seit Jahren Verbesserungen der Verfahren, die durch den Investitionsschutz in TTIP verhindert werden können. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass in Zukunft europäische Zulassungen nicht mehr mit einem nationalen Verbot in Österreich blockiert werden können.

#### **„Chlorhühner“**

In den USA ist es erlaubt, Hühner nach der Tötung in einem Bad aus einer Mischung aus verschiedenen Substanzen, allen voran Chlorlauge, zu desinfizieren um damit vor allem Salmonellen abzutöten. In der EU ist dieses Fleisch verboten. Die USA stehen auf dem Standpunkt, dass dieses Verbot keine wissenschaftliche Grundlage hat, da keine Gesundheitsgefährdung von Menschen beim Verzehr nachgewiesen werden kann.

Es geht aber hier um weit mehr. Die Praxis des Chlor-Bades ermöglicht eine noch viel grausamere Haltung der Hühner, als in Europa derzeit üblich. Denn je dichter, schmutziger und industrieller Tiere gehalten werden, desto eher verbreiten sich Keime und Krankheiten.

### **4. Landwirtschaft**

#### **Warum sorgen wir uns um die Landwirtschaft**

In Europa bewirtschaften 13 Millionen Landwirte ähnliche Flächen wie in den USA 750.000. 20 mal so große Betriebe unter teilweise weit günstigeren Bedingungen stellen eine Konkurrenz dar, gegen die europäische Bauern keine Chance haben. Neben den Auswirkungen auf ihre Lebenssituation geht es auch um die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft: Industrie oder gesunde Lebensmittel. Mit der Umwelt - oder gegen sie.

Von noch stärker industriell betriebener Landwirtschaft profitieren klar Konzerne wie Monsanto & Co. Kleinbäuerliche Betriebe werden hingegen weiter verdrängt.

## **5. Demokratie**

### **Transparenz**

Obwohl TTIP weitreichende Auswirkungen auf unsere Lebensmittel- und Umweltstandards haben wird, sind Öffentlichkeit und selbst die Parlamente weitgehend ausgeschlossen. Nur wenige ausgewählte Abgeordnete des EU-Parlaments dürfen streng überwacht die geheimen Dokumente zum aktuellen Stand der Verhandlungen einsehen. Die gewählten Volksvertreter müssen sich sogar unter Strafandrohung verpflichten, keine Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

### **Schiedsgerichte bzw. ISDS**

ISDS ("Investor to state dispute settlement") verstärkt das Machtungleichgewicht zugunsten der Konzerne und zu Lasten der Bevölkerung. Wann immer ein Konzern eine Investition durch die Entscheidung in einem Staat bedroht sieht, kann er dieses Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht besteht in der Regel aus jeweils einem Vertreter der Streitparteien und einem gemeinsamen Vertreter. Diese drei treffen in nicht öffentlichen Verhandlungen ein Urteil, das jede parlamentarische Entscheidung aushebeln kann.

Als wäre das nicht genug, zeigt die Erfahrung, dass die Vertreter, die in diese Schiedsgerichte entsendet werden von wenigen, großen Kanzleien gestellt werden, die oft für eben jene Konzerne arbeiten. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden dadurch bedroht.

### **Erster Teilerfolg**

Die EU-Kommission hat sich im Jänner 2014 darauf geeinigt, zumindest eine dreimonatige Überprüfungszeit zum Thema Schiedsgerichte anzurufen. In dieser Zeit können auch NGOs Stellungnahmen abgeben. Damit ist zwar eine öffentliche Debatte über ISDS möglich, vom Tisch sind diese jedoch noch nicht.

### **Die "Top 3" Argumente gegen TTIP:**

- TTIP wird über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden. Wenn TTIP eine gute Nachricht für uns wäre, dann könnten wir auch ohne Probleme davon erfahren.
- ISDS ist das Ende von Demokratie und Rechtsstaat. Konzerne werden mächtiger als Parlamente.
- Die Qualität unserer Lebensmittel steht auf dem Spiel. Das Essen auf unseren Tellern kann mit TTIP nur mehr schlechter werden.

**THOMAS FRITZ** arbeitet als freier Autor seit vielen Jahren zu internationalen Handels- und Investitionsabkommen. Er veröffentlichte zahlreiche Aufsätze, Studien und Bücher u. a. zur Welthandelsorganisation WTO, zum Dienstleistungsabkommen GATS, zu EU-Handelsverträgen und zu ausländischen Direktinvestitionen. Die sozialen und ökologischen Folgen von Liberalisierung und Privatisierung gehören zu den Schwerpunkten seiner Arbeit.

**CAMPACT e. V.** organisiert Kampagnen, bei denen sich Menschen via Internet an gesellschaftlichen Debatten beteiligen können. Der Campact-Newsletter verbindet über 1,4 Millionen politisch interessierte und aktive Menschen.

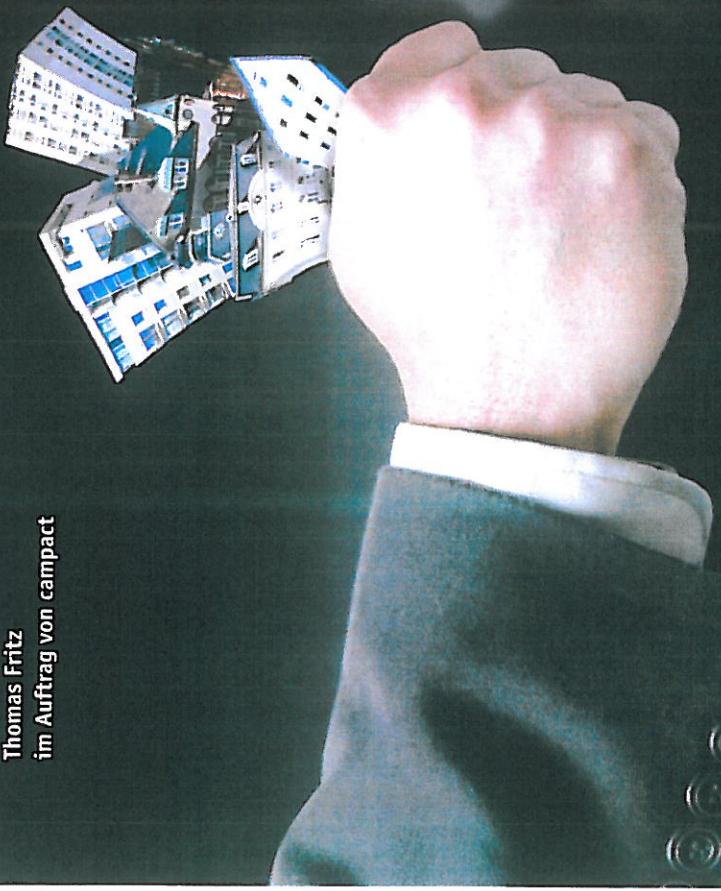
**CAMPACT** ermöglicht Menschen, Politik auch jenseits von Wahlen selbst mitzudenken und engagiert mitzugestalten – bei Online-petitionen und Aktionen vor Ort, bei bundesweiten Aktionstagen und Demonstrationen. Unsere Aktivitäten ermutinen Politiker/-innen auf Bürgeranliegen zu reagieren und stellen Öffentlichkeit für eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und friedliche Gesellschaft her.

**CAMPACT** finanziert sich durch Spenden aus dem Kreise der Campact-Aktiven und regelmäßige Beiträge der Campact-Förderinnen und -Förderer. Eine detaillierte Aufstellung der Herkunft und Verwendung der Campact-Mittel finden Sie im Finanz- und Transparenzbericht 2013:  
[www.campact.de/2013gasklar](http://www.campact.de/2013gasklar)

# TTIP vor Ort

Folgen der transatlantischen Handels- und Investitions-  
partnerschaft für Bundesländer und Kommunen

Thomas Fritz  
im Auftrag von campact



## Vorwort

# TTIP vor Ort

## Folgen der transatlantischen Handels- und Investitions- partnerschaft für Bundesländer und Kommunen

Thomas Fritz  
im Auftrag von campact

**S**eit über einem Jahr verhandeln EU und USA hinter verschlossenen Türen über das Handels- und Investitionsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Zahlreiche Verhandlungsdokumente sind inzwischen durchgesickert und haben TTIP zum derzeit wohl am heftigsten umstrittenen politischen Vorhaben in Europa gemacht. Mofienberichte und öffentliche Debatte drehen sich bisher vor allem um die zu befürchtende Aufweichung von Standards im Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz. Doch so wichtig diese Themen sind: Sie decken nur Teile der absehbaren Auswirkungen von TTIP ab.

Ob es sich um die Vergabe von Aufträgen und Subventionen, die Erteilung von Bau- und Betriebsgenehmigungen oder um Vorfahren zur Rekommunalisierung handelt: Bundesländer und Kommunen werden in ihrem politischen Gestaltungsspielraum erheblich eingeschränkt, wenn TTIP in Kraft tritt. Kommunale Entscheidungen können zum Gegenstand von Klagen internationaler Investoren werden, über die eine abseits des Rechtsstaats stehende kommerzielle Schiedsgericht befindet:

- 4
- 5
- 6
- 9
- 12
- 14
- 15
- 17

In den Parlamenten von Städten und Gemeinden herrscht hierzu noch weitgehend Unkenntnis. Hier will diese Kurzstudie von Thomas Fritz Abhilfe leisten. Der Autor befasst sich seit vielen Jahren mit Handels- und Investitionsabkommen und zeigt auf, welche konkreten Auswirkungen die in TTIP vorgesehene Klauseln in der Praxis haben können.

Zur Analyse wurde dabei auch der bereits fertig ausgearbeitete Text des EU-Kanada-Abkommens CETA herangezogen, das als Blaupause für TTIP gilt. Während die Studie entstand, veröffentlichte die ARD-Tageschau den offiziell immer noch geheimen CETA-Vertrag. Schon mit CETA droht TTIP „durch die Hintertür“, da US-Unternehmen mit Niederlassungen in Kanada die CETA-Bestimmungen für sich in Anspruch nehmen können.

Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, nennt TTIP einen „Anschlag auf die parlamentarische Demokratie“. Er wünscht sich, dass das Abkommen scheitert, dass Parlamente ihre Zustimmung verweigern. Dem können wir uns mit bisher 625 000 Menschen, die den Campact-Appell gegen TTIP unterzeichneten, nur anschließen.

Der Lackmustest wird bald kommen. Schon im Herbst 2014 soll die Ratifizierung von CETA beginnen. Wenn diese gelingt, werden entsprechende Klauseln bei TTIP kaum mehr zu verhindern sein.

Die Bundesregierung muss sich im Herbst 2014 zum vorliegenden CETA-Text positionieren und im Europäischenrat abstimmen. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich ebenfalls bald danach befragt werden.

Wie diese Gremien entscheiden, wird auch davon abhängen, welche Stellung die Länder, Städte und Gemeinden in dieser Debatte beziehen. Es wird Zeit, dass sie sich vernünftiglich zu Wort melden. Dazu soll diese Kurzstudie Material liefern.



Annette Sawatzki  
**CAMPACT e. V.**

4

- 5
- 6
- 9
- 12
- 14
- 15
- 17

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung
- 2. Schiedsgericht: Kommunale Entscheidungen vor internationalem Gerichtshof
- 3. Investitionen und Dienstleistungen: Schutz privater Gewinninteressen
- 4. Dasenvorsorge: Gemeinwohl unter Liberalisierungssdruck
- 5. Subventionen: Streit um staatliche Beihilfen
- 6. Ausschreibungspflicht: Eingriff in die kommunale Organisationsfreiheit
- 7. Zusammenfassung

## 1. Einführung

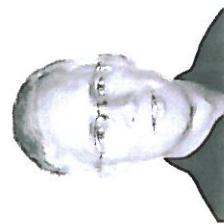
Seit Juli 2013 verhandelt die Europäische Union mit den USA über ein Freihandelsabkommen, die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Die Folgen dieses Vertrags könnten bis auf die regionale und lokale Ebene der EU-Mitgliedstaaten spürbar werden, auch in Deutschland. Denn TTIP berührt zahlreiche Bereiche, in denen die Bundesländer und Gemeinden über eigene Kompetenzen verfügen.

Das breite und für die Allgemeinheit überaus bedeutsame Aufgabenspektrum von Bundesländern und Kommunen (siehe Box 1) hätte es gerechtfertigt, sie aktiv bereits in die Entscheidungsfindung über die Aufnahme der TTIP-Verhandlungen einzubinden. Doch dies ist nicht geschehen. Ebenso wie große Teile der Öffentlichkeitsräte Landes- und Kommunalvertreter über den Inhalt, die

Reichweite und die möglichen Konsequenzen dieses Vertrags, die vorliegende Kurzstudie wirft daher einige Schädlicher auf mögliche Folgen des EU-US-Hanelsabkommen für Bundesländer und Gemeinden. Allerdings können aufgrund den noch laufenden Verhandlungen und des mangelnden Zugangs zu aktuellen Verhandlungsdokumenten bisher nur recht grobe und vorläufige Einschätzungen präsentiert werden. Viele der hier angesprochenen Bereiche, in deren TTIP die regionale und kommunale Regulierungsinstanz berührt, bedürfen vertiefender Untersuchungen, um Risiken realistisch abzuschätzen. Die Analyse stützt sich auf eine Reihe durchgesickerter Dokumente, darunter das Verhandlungsmandat der EU-Kommission sowie Textentwürfe verschiedener Kapitel und Vertragsanhänge.

Die TTIP-Verhandlungen umfassen ein sehr breites Spektrum von

Themen, aus dem hier nur solche betrachtet werden, die für die Landes- und kommunale Ebene von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören in erster Linie die geplanten Investor-Staat-Schiedsverfahren, die Regelungen für Investitionen und Dienstleistungen, die Behandlung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die für Länder und Gemeinden besonders wichtigen Fragen zu Subventionen und dem öffentlichen Auftragswesen

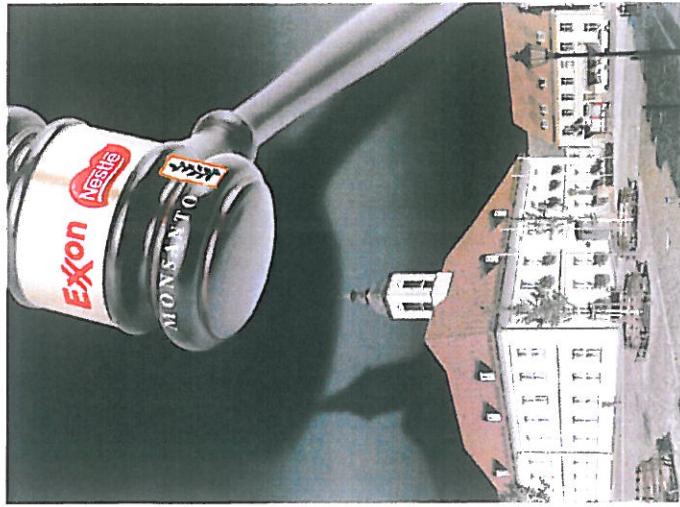


Thomas Fritz  
Autor

## Aufgaben der Bundesländer und Gemeinden (Beispiele)

Bundesländer	Gemeinden
Bildungswesen	Wasser- und -versorgung
Gesundheitswesen	Energieversorgung
Rechtswesen	Abfallbe seitigung
Polizei	Öffentlicher Nahverkehr
Kultur	Krankenhäuser
Rundfunk- und Medienwesen	Alten- und Pflegeheime
Wohnungsbauförderung	Schulbau
Steuerverwaltung	Volkshochschulen, Musikschulen
Ordnungsrecht	Kultur (Theater, Museen, Bibliotheken)
Naturschutz und Landschaftspflege	Kinder garten
Raum- und Bodenordnung	Flächennutzungspläne
Ladenschluss- und Gastrattenrecht	Baugenehmigungen
Landesbanken und Bausparkassen	Sparkassen
Denkmal schutz	Sportstätten und Bäder

## 2. Schiedstribunale: Kommunale Entscheidungen vor internationalen Gerichten



Mit dem im Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabon Vertrag erhält die EU-Kommission die aussichtsreiche Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen. Dies erlaubt es ihr, in ihre Handelsabkommen weitreichende Bestimmungen über den Investitionschutz aufzunehmen, die bisher bereits in zahlreichen bilateralen Investitions schutzabkommen enthalten waren. Auch das TTIP-Verhandlungsge mä dat, das der Rat der Europäischen Union der Kommission erteilt, sieht die Aufnahme des Investitions schutzes, einschließlich eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens vor (Investor-State Dispute Settlement – ISDS). Diese Möglichkeit stellte der Rat allerdings unter den Vorbehalt eines insgesamt „zufriedenstellenden“ Verhandlungsergebnisses für die EU

Aufgrund der zunehmenden Kritik

an den überaus intrinsipiativen privaten Schiedsverfahren, setzte die Kommission die Verhandlungen über diesen Punkt aus und führte eine dreimonatige Konsultation über die Modalitäten des Investitions schutzes in TTIP durch. Bis zum Stichtag 13.7.2014 gingen fast 150.000 Stellungnahmen bei der EU ein, was das starke öffentliche Interesse bezeugt. Eine Analyse der Stellungnahmen und Vorschläge über nächste Schritte sind laut Kommission nicht vor November 2014 zu erwarten. Der Fragent katalog der Konsultation zieht allerdings nur auf mögliche ISDS-Reformen ab, nicht auf die Option, auf ISDS ganz zu verzichten. Als Bezugstext verwies die Kommission dabei auf den Entwurf des EU-Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement), das ebenfalls ein solches Schiedsverfahren enthält.<sup>1</sup>

CAMPACT – Thomas Fritz: TTIP vor Ort | Vom der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft für Bundesländer und Kommunen

Jahre stark zugenumommen. Anfang der 1990er Jahr gab es nur etwa zehn bekannte Fälle. Ende 2013 kletterte ihre Zahl auf 568.<sup>2</sup>

### Entsädigungen in Milliardenhöhe

Diese Verfahren unterscheiden sich erheblich von orientierten Gegen- ten. Üblicherweise wird für jeden Fall ein Tribunal aus drei Schiedsrichtern bestellt. Jede Seite erhält eine Entschädigungszahlung an- bei hohen Investitionen kommen leicht Milliardenbeträge zusammen – > stellt sich für Länder und Kommunen zunächst die Frage der Haftung. Nach der im April 2014 beschlossenen EU-Verordnung über die finanzielle Zuständigkeit bei Investor-State-Streitigkeiten hat die Union in den Fällen, in denen Entscheidungszahlungen aufgrund von Verstößen der EU-Behörden festgesetzt werden, Be- gehren Mitgliedsstaaten Verstöße, müssen sie mögliche Entschädi- gungen schultern, es sei denn, die beklagten Regerierungen ihre Dienste anzubie- ten. Die Verfahrenskosten eines durchschnittlichen ISDS-Falls be- laufen sich auf acht Millionen US-Dollar; mitunter erreichen sie über 30 Millionen US-Dollar. Die Tribu- nale tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und halten die meis- ten Dokumente unter Verschluss. Ihre Urteile sind bindend und es gibt keine Berufungsinstanz.<sup>3</sup>

Mit TTIP könnte die Zahl der Investor-State-Klagen stark anwachsen, da allein über die Hälfte des Be- stands der US-Investitionen (und 2,4 Billionen US-Dollar im Jahr 2013) in der EU angelegt sind, bis- her aber nur neun osteuropäische Staaten ein Investitionsschutzab- kommen mit dem USA unterzeichnet haben.<sup>4</sup> Kame es zu einem TTIP-Abschluss, könnten erstmals nicht nur Tausende von US-In- vestoren, sondern auch europäische Niederlassungen in den USA in den Genuss dieser Klage Rechte kommen. Nach Angaben der amerikanischen Verbraucherorganisation Public Citizen unterhalten US-Firmen knapp 51.000 Niederlassungen in der EU, darunter in Deutschland rund 6.800. EU-Firmen wiederum verfügen über

ttor-State-Verfahren in TTIP interna- tionalen Entschädigungsrisiken ausgesetzt. Zwar können Länder und Kommunen auch aufgrund des deutschen Staatshaftungsrechts mit Schadensersatz- oder Entschä- digungsforderungen konfrontiert werden. Bei den ISDS-Verfahren jedoch entstehen besondere Risiken, die von der konkreten Ausge- staltung des TTIP-Investitions- schiedsgerichts und dessen Interpretation durch Investitionstribunale abhängen.

Ein Blick auf die von diesen Ad- hoc-tribunalen verhandelten Fälle zeigt: Maßnahmen unterhalb der zentralstaatlichen Ebene führen schlichtes Offerein zu Entschädi- gungsklagen (siehe Box 2). Am Beispiel der Vattenfall-Klage gegen die Umweltauftragten Hamburgs lässt sich zudem erkennen, dass Investoren gar nicht umhingt ein Urteil benötigen, um ihre Interes- sen durchzusetzen. Schon die Einreichung einer Klage kann Regierungen dazu nötigen, auf notwendige Regulierungen zu verzichten. Aufgrund der bereits vorhandenen Entschädigungszahlun- gen kann schon die bloße Klagean- drohung diese Wirkung haben – zumal viele Länder und Kommunen unter Überschuldung leiden.

Nach internationalem Recht haftet der Zentralstaat für sämtliche sei- ner Verstöße gegen internationale Verträge, einschließlich jener, die regionale oder lokale Regierungen begehen. In Deutschland regeln das Grundgesetz (Artikel 104a Abs. 6) sowie das Lastenragtungsge- setz (§1 Abs. 1 und 2) die Haftungsver- teilung zwischen Bund und Landen bei Verletzung volkrecht- licher Verpflichtungen. Danach sind finanzielle Leistungen auf- grund von Pflichtverletzungen von derselben Ebene zu tragen, in welcher der Verstoß erfolgte. Be- gelten sowohl der Bund als auch ein Bundesland eine Pflichtverlet- zung, verteilen sich die Kosten im Verhältnis des Umfards, in dem Bund oder Land zur Pflichtverlet- zung hergegragten haben.

Folglich wurden die Bundesländer durch eine Aufnahme von Investi-

von Investitionen (siehe Kapitel 3), brauchte eine deutsche Briefkasten- firma im US-Staat Delaware nur ein kleines Aktienpaket zu halten, um

Deutschland vor einem solchen Schat- tengericht zieren zu können.

### Box 2

#### Investitionsstreitfälle: Länder und Kommunen im Visier der Tribunale

Freie und Hansestadt Hamburg: Vattenfall gegen Deutschland

Im Jahr 2009 klagte der schweidi- sche Energiekonzern Vattenfall vor einem ICSID-Tribunal gegen Deutschland. Grund waren die Umweltbelange bei der Betriebsge- rechnung für das Kohlekraftwerk Moorburg gemacht. Sie zielten da- rauf ab, eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der Elbe durch die geplante Entnahme von Kuhwas- ser und die Einleitung von Abflut- wasser zu verhindern. Vattenfall aber behauptete, durch die Aufla- gen die Investitionen unwirt- schaftlich. Seine Klage stützte Vattenfall auf die vom Deutsch- land unterzeichnete Energie- charta, einen zwischenstaatlichen Vertrag, der den Gang vor interna- tionale Schiedsgerichte ermög- licht. Von Deutschland forderten die Schweiz eine Entschädigung über 1,4 Milliarden Euro. Der ICSID-Schiedsgericht wurde im März 2011 mit einem Vergleich beige- legt, dem wiederum eine Ver- gleichsereinbarung – vor dem Oberlandesgericht Hamburg zu- grunde lag. Diese verpflichtete die Umweltbehörde dazu, Vattenfall eine „modifizierte wasserrechtli- che Erlaubnis“ zu erteilen, d. h. die ursprünglichen Auflagen wur- den zugunsten des Betreibers auf- geweicht.<sup>9</sup>

Provinz Quebec: Lone Pine Resources gegen Kanada

Der kanadische Öl- und Gaskon- zern Lone Pine Resources bean- trugte die Provinz Mexiko im Jahr 2000 wegen „indirekter Ent- eignung“ zu einer Entschädigung von 6,6 Millionen US-Dollar.<sup>11</sup> Provinz Santa Fe: Suez gegen Argentinien

Ein Konsortium unter Führung des französischen Versorgers Suez erhielt eine Konzession über die Wasserver- und -entsorgung in der argentinischen Provinz Santa Fe. Nach einer Abwertung der argen- tinischen Währung scheiterten die Verhandlungen des Konsortiums mit den Provinzbehörden über eine Anhebung der Wassergebüh- ren. Die Gebührenteuernungen, denen die Provinz zustimmte, er- achteten die Investoren als unzu- reichend. Nachdem sich das Konsortium als Zahlungsunfähig erklärte, beendete die Provinzregierung die Konzession im Jahr 2006. Vor einem ICSID-Tribunal klagt das Konsortium seither auf Entschädigung. In einer ersten Entscheidung befand das Tribunal, dass Santa Fe die „legitimen Er- wartungen der Investoren gebo- chen und damit gegen das Gebot der „billigen und gerechten Be- handlung“ verstößen habe. Ein abschließendes Urteil über die Höhe der Entschädigung ist noch nicht ergangen. Suez allein beziffert seinen Verlust auf fast 200 Millionen US-Dollar.<sup>12</sup>

CAMPACT – Thomas Fritz: TTIP vor Ort | isieren der transatlantischen Wirtschaft und Investitionen nachhaltig für BürgerInnen und Kommunen

### 3. Investitionen und Dienstleistungen: Schutz privater Gewinninteressen

In Februar 2014 veröffentlichte „Zeit Online“ einen durchgesickerten Entwurf der geplanten TTIP-Kapitel über Investitionen und Dienstleistungen. Dieser Entwurf enthält bereits einige Elemente, die spezifisch Länder und Kommunen betreffen.<sup>11</sup> So legt der Vertrag eine sehr breite Definition von Investitionen zugrunde, die auch Aktien, Anleihen, Kredite, Konzessionen, Bauverträge und geistige Eigentumsrechte umfasst. Unter den Investitionschutz fallen somit auch Dienstleistungskonzessionen, die in der kommunalen Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle spielen. Dienstleistungskonzessionen wurden erst kürzlich in das EU-Richtlinienpaket zum Vergabewesen aufgenommen, dies aber mit wichtigen Ausnahmen für die Wasserversorgung, Rettungsdienste und Kommunalkredite. Kommunalvertreter setzen sich dafür ein, dass diese Ausnahmen auch in TTIP gelten. Ob sie damit Gelöste finden, wird erst das Verhandlungsende zeigen.

**Regulierung wird riskant**  
Der TTIP-Entwurf enthält weitere Regelungen, die kommunale Hoffnungszeiten wie die Planungs-, Sanzuns-, Finanz- und Organisationshöhen betreffen. Die Bestimmungen zum Niederlassungsrecht etwa verliehen eine Reihe von quantitativen Beschränkungen des Marktzugangs (Article 4: Market Access), und zwar hinsichtlich der Zahl zugelassener Unternehmen (Quoten), die den Unternehmen die



geraten, etwa die Verweigerung von Betriebserlaubnissen, um Veräußerungskonkurrenz durch Einkaufszentren oder Supermärkte zu vermeiden – Bereiche, in denen sich auch viele US-Investoren engagieren. Am deutschen Einkaufszentren etwa sind diverse US-Investoren beteiligt, so die Simon Property Group (Center in Berlin, Dresden, Duisburg, Hildesheim), TIAA-CREF (Berlin, München) oder die CBRE Group (Hannover).<sup>12</sup> Der US-Finanzzentrall Prudential kaufte kurzlich 83 Supermarktketten, zu deren Mietern u. a. Aldi, REWE und LIDL gehören.<sup>13</sup> Auch gegen Maßnahmen, die Liefer- und Beschaffungsverkehr einräumen sollen, könnten diese Investoren TTIP in Stellung bringen.

Verkehrsunternehmen dürfen ebenfalls an den Marktzuflussengeln Interesse zeigen. So setzt die milliardenschwere US-Onlinesplattform Uber, ausgestattet mit Risikokapital von Google und Goldman Sachs, derzeit in mehreren deutschen Städten das durch Konzessionsregelle Taxigewerbe unter Wettbewerbsdruck. Mit speziellen Taxi-Apps vermittelt sie private Fahrer an Kunden und unterläuft damit die kommunalen Regulierungen einer Branche, in der ohnehin Niedrigstkommen herrschen.<sup>14</sup> Gegen die nun ergangenen Gegenmaßnahmen, darunter ein Verbot seines Dienstes in Hamburg könnte über künftig per internationalem Schiedsverfahren vorgehen.<sup>15</sup>

Daneben bieten die Marktzugangsregeln diverse Hebel, um die Privatisierung von Sparkassen zu erzwingen. Einige Bundesländer erlauben es Sparkassen, Stammkapital zu bilden, was u. a. die Ausschüttungen an die Kommunen erhöht. Aufgrund der Handelsfreiheit des Kapitals birgt dieses Manöver das Risiko der Privatisierung. Die Bundesländer

Regierungen geweckt haben sollten. Dies sind Standardklauseln, die Unternehmen bereits bei örtlichen Investitionskontrakten in Abschlag gebracht haben. So beklagt Lone Pine, das fräckinn-Moratorium der kanadischen Provinz Quebec sei „willkürlich“ gewesen. In einem anderen Fall befand ein ICSID-Tribunal, dass die argentinische Provinz Santa Fe durch die Verweigerung von Gebührenerhöhungen die „legitimen Erwartungen“ des Wasserversorgers Suez missacht habe (siehe Box 2).

Der Schutz vor Enteignung (Article 14, Expropriation) umfasst sowohl die direkte als auch die indirekte Enteignung, wobei Letztere eine besonders wichtige Rolle spielt. Der TTIP-Entwurf definiert die indirekte Enteignung als Maßnahme oder Serie von Maßnahmen, deren Wirkung einer Enteignung gleich kommt, indem sie die Verfügungssmacht des Investors an seinem Eigentum beeinträchtigt. Da dieser Standard einen überaus breiten Interpretationsrahmen öffnet, findet auch eine häufig Anwendung. Ein ICSID-Tribunal z. B. beurteilte die Verweigerung einer Betriebsgenehmigung für eine Sondermülldeponie durch die mexikanische Gemeinde Guadalcávar als eine indirekte Enteignung (siehe Box 2). Viele weitere Maßnahmen können mit diesen beiden Investitionsstandards kollidieren. Ein Beispiel wäre die in Deutschland geplante Metzgerspremse (siehe Box 3).

#### Schirmklausel für alle Verträge

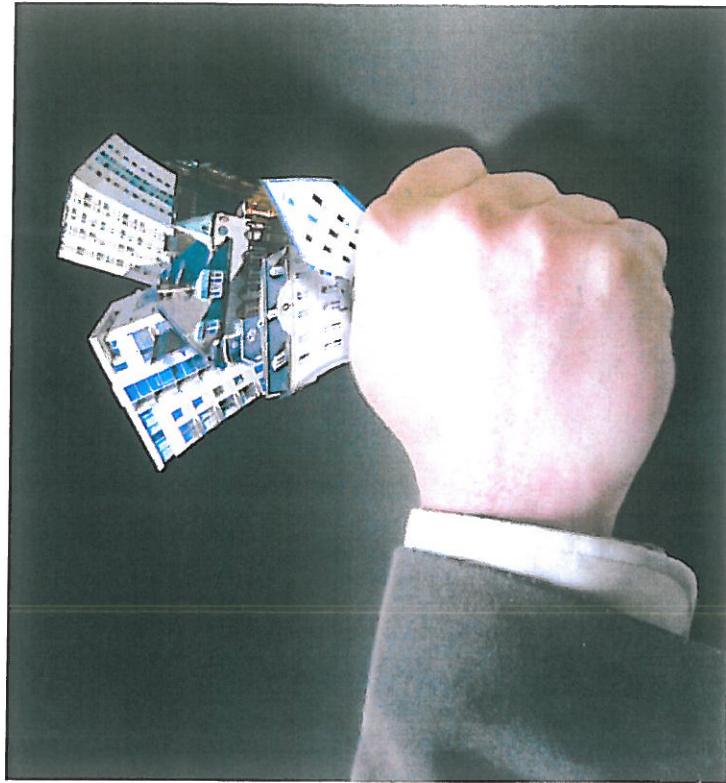
Eine beträchtliche Ausweitung des Investorenschutzes schließlich erlaubt die von der EU in das TTIP-Investitionsstandard in ISDS-Vorfallen. Der durchgeführte TTIP-Entwurf definiert ihn anhand einer Reihe von Tatbeständen, darunter die „öffentliche Willkür“ sowie der „Bruch der legitimen Erwartungen vom Investoren“, welche die

Regierungen geweckt haben sollten. Dies sind Standardklauseln, die Unternehmen bereits bei örtlichen Investitionskontrakten in Abschlag gebracht haben. So beklagt Lone Pine, das fräckinn-Moratorium der kanadischen Provinz Quebec sei „willkürlich“ gewesen. In einem anderen Fall befand ein ICSID-Tribunal, dass die argentinische Provinz Santa Fe durch die Verweigerung von Gebührenerhöhungen die „legitimen Erwartungen“ des Wasserversorgers Suez missacht habe (siehe Box 2).

Der Schutz vor Enteignung (Article 14, Expropriation) umfasst sowohl die direkte als auch die indirekte Enteignung, wobei Letztere eine besonders wichtige Rolle spielt. Der TTIP-Entwurf definiert die indirekte Enteignung als Maßnahme oder Serie von Maßnahmen, deren Wirkung einer Enteignung gleich kommt, indem sie die Verfügungssmacht des Investors an seinem Eigentum beeinträchtigt. Da dieser Standard einen überaus breiten Interpretationsrahmen öffnet, findet auch eine häufig Anwendung. Ein ICSID-Tribunal z. B. beurteilte die Verweigerung einer Betriebsgenehmigung für eine Sondermülldeponie durch die mexikanische Gemeinde Guadalcávar als eine indirekte Enteignung (siehe Box 2). Viele weitere Maßnahmen können mit diesen beiden Investitions-

standards kollidieren. Ein Beispiel wäre die in Deutschland geplante Metzgerspremse (siehe Box 3).

## 4. Daseinsvorsorge: Gemeinwohl unter Liberalisierungsdruck



ב' יבג

In Verbindung mit einer Verpflichtung eines Investors der anderen Partei oder einer Investition dieses Investors eingetragen ist.<sup>21</sup> Nach weiteren Interpretationen im internationalen Schiedsgerichtshof umfasst die Schirmklausel amtliche Verpflichtungen, die gegenüber einer staatlichen Behörde ergehen und seien diese vertraglicher oder gesetzlicher Natur.<sup>21</sup>

handelsabkommen. Dies gilt auch für Fertrade, die ganz keine internationale Streitschlichtung vorsehen. Sie haben die Schlichtklausel bis jetzt erfasst viele Streitfälle, die zum Kommunalen Alttag gehören. Sie ermöglichen es Investoren bei entsprechenderweise, die Nachforderungen bei mangelhafter Ausführung von Bauaufträgen mit internationalem Erfordernis zu kontrollieren.

TTIP kontra Mieterschutz

Die von der Bundesregierung geplante Mietpreisbremse soll den Bundesländern die Möglichkeit geben, die nötige Preissprünge bei Neuerwerbungen in besonders nachgefragten Wohngebieten einzudämmen. Bundesländer sollen Gebiete mit „angestammtem Wohnungsmarkt“ ausweisen können, in denen der Mietpreis bei Neuerwerbungen höchstens 70 Prozent über dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmete liegen darf. Dies aber könnten Immobilieninvestoren als Bruch ihrer „legitimen“ Gewinnabsicherung und damit als Verstoß gegen das Prinzip der „billigen und gerechten Behandlung“ auf-

An deutschen Wohnimmobilien sind zahlreiche US-Finanzinstitute beteiligt, darunter Firmen wie Cerberus, BlackRock, Cohen & Steers, Lone Star oder der Immobilienvermögensfonds RREEF, eine US-Tochter der Deutschen Bank. Viehfeld stammt deren Beteiligungsbereit aus dem privatwirtschaftlichen Bestand des sozialen gesamten Aktienpaketes, und die

mit exorbitantem Gewinnen.<sup>19</sup> Diverso stieß der US-Investor Fortress im Juni 2014 sein letztes großes Aktienpaket an der JAGATTAH ab, die ebenfalls von seinem gemeinnützigen in ein börsennotiertes Unternehmen

Im Zuge der Privatisierung ihrer Wohnungsgesellschaften vereinbarten Länder und Kommunen häufig Sozialcharts, die den Nutzern einen gewissen Schutz vor Kundifugien, Mieterhöhungen oder Luxussanierungen garantieren sollten. Diese gelten zwar nicht über den gesetzlichen Rahmen hinaus, führen aber inneren sozialen Spannungen aus.

Innervation statt

Diese Methoden haben Erfolg: Sachs verkaufen Leiterbus und Goliath Dreivierteljahr nach dem Börsengang der ehemaligen Berliner Wohnungsgesellschaft GSW Anfang 2012 ihre gesamten Aktienpakete, und die

A close-up photograph of a person's hand, wearing a dark suit jacket and a white shirt cuff, holding a small, light-colored object. The object appears to be a small book or a set of cards with a black and white checkered pattern on the cover.

leistungen bezieht sich auf die sehr enge Definition im GATS-Abkommen der Welt Handelsorganisation WTO, wonach hoheitliche Aufgaben „weiter zu kommerzielle Zwecken noch im Wettbewerb innerhalb eines oder mehreren Dienstleistungsbereichen“ erbracht werden dürfen. Doch in weiten Bereichen konkurrenzen private mit öffentlichen Dienstleistungsanbieterinnen und -anbietern.

**L**auf TTIP-Verhandlungsmaßnahmen folgt die EU das Ziel, Dienstleistungen „auf dem höchsten liberalisierungsneiva“ zu binden, das EU und USA in allen bisherigen Freihandelsabkommen eingegangen sind. Ferner werden „im Wesentlichen alle Rechte und Erbringungsmöglichkeiten“ erfasst und gleichzeitig „neue Marktzugangsmöglichkeiten“ geschaffen werden. Die einzigen explizit ausgeschlossenen Bereiche sind Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“, sowie „audiovisuelle Dienste.“<sup>24</sup> Der Großteil der Daseinsvorsorge bleibt damit Verhandlungsgesetzand.

Der Verweis auf die in „hohemtlicher Gewalt“ erbrachten Dienstleistungen auf die

CAMPACT - Thomas Fritz: TIP vor Ort folgen der transatlantischen Flüchtlings- und Inmigrantenbewegung für Pauschalmaßnahmen

chen Anbietern, seit es bei den Städten, im Nahverkehr, im Bildungs-, Gesundheits- und Kulturbereich. Da es hier überall Wettbewerbssituationen gibt, fallen diese Bereiche grundsätzlich unter die TTIP-Regeln.

Wie weitreichend die Liberalisierungsgesetze sind, lässt sich anhand eines durchgesickerten TTIP-Angebots der EU vom 26. Mai 2014 ersehen.<sup>25</sup> Dieses enthält den Entwurf einer Verpflichtungsliste für Dienstleistungen und Investitionen, das auf einem EU-Angebot aus den parallelen Verhandlungen über das Dienstleistungsabkommen TISA (Trade in Services Agreement) aufbaut. Ihr TISA-Angebot veröffentlicht die EU-Kommission kurzlich auf ihrer Website.<sup>26</sup>

Die TTIP-Verpflichtungsliste enthält eine Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen („public utilities“), die diese von den Marktzugangsgrenzen des Abkommens ausnehmen. In dieser Klausel heißt es: „Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden, können staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten, die privaten Betrieben gewährt werden, unterliegen.“<sup>27</sup>

Anschließend folgt eine exemplarische Liste von Sektoren, in denen diese Formen öffentlicher Ersorgung anzutreffen sind. Die Ausnahme aber enthält große Schlußfloskeln:

Auch Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen erlaubt die EU grundsätzlich den Marktzugang, wenn sie allerdings an die Bedingung von Konzessionen und die Möglichkeit wirtschaftlicher Bedarfestsatz koppelt. Deutschland behält sich dabei eben das Recht vor, Rettungsdienste an Non-profit-Unternehmen zu vergeben.<sup>28</sup> Hat ein Gesundheitsdienstleister aber erst einmal eine Konzession erhalten, kann er mit TTIP gegen unliebsame Maßnahmen zu Felde ziehen.

Damit öffnet sich auch ein Erfalstör für US-Investoren, die sich in die großen privaten Kliniken versetzen. So werden viele kommunale Dienstleistungen gar nicht als „Monopol“ oder „ausschließliches Recht“ privater Träger erbracht, etwa Pflegeheime, Volkshochschulen oder Kindergärten. Problematisch ist auch, dass die Anstal-

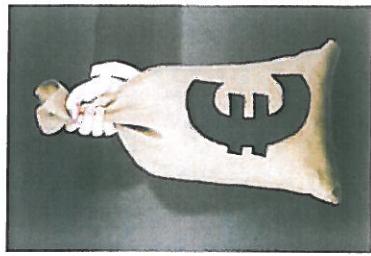
ketten einkauften. An Fresenius etwa, zu dem die HELIOS Kliniken gehören, halten mehrere amerikanische Firmen Aktienpakte. darunter BlackRock und The Capital Group Companies. Unter den Aktiengremien der RHON-KLINIKUM AG wiederum finden sich die Finanzkonzerne Goldman Sachs und Morgan Stanley.<sup>29</sup>

#### Rekommunalisierung wäre Vertragsbruch

Hinzu kommen weitere Regelungen, die den privaten Finanzierern Dienstleistern in der Erwachsenenbildung den dafür erforderlichen Marktzugang.<sup>30</sup> Für zentrale kommunale Versorgungsanlaufstellen wie die Abwasserentsorgung (Waste Water Services) und die Auffallsentsorgung (Refuse Disposal Services) räumt die EU-Liste ebenfalls den Marktzugang ein.<sup>31</sup> Dieses Zugeständnis könnten sich auch die großen europäischen Versorgungsunternehmen mit Niederlassungen in den USA zunutze machen, um gegen lästige Wartungsauflagen Front zu machen, die deutsche Städte in ihren heimigen Betrieben vorschreiben. So sind etwa die französischen Konzerne Veolia und Suez wichtige Player sowohl in der US-amerikanischen als auch in der deutschen Wasser- und Energiewirtschaft.<sup>32</sup>

Auch Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen erlaubt die EU grundsätzlich den Marktzugang, wenn sie allerdings an die Bedingung von Konzessionen und die Möglichkeit wirtschaftlicher Bedarfestsatz koppelt. Deutschland behält sich dabei eben das Recht vor, Rettungsdienste an Non-profit-Unternehmen zu vergeben.<sup>33</sup> Hat ein Gesundheitsdienstleister aber erst einmal eine Konzession erhalten, kann er mit TTIP gegen unliebsame Maßnahmen zu Felde ziehen. Damit öffnet sich auch ein Erfal-

## 5. Subventionen: Streit um staatliche Beihilfen



**B**esonders kritisch für die kommunale Daseinsvorsorge ist die Frage, wie staatliche Beihilfen in TTIP geregelt werden. Die bisher vorliegenden Entwürfe lassen dazu noch keine befriedigenden Aussagen zu, da das geplante Kapitel über staatliche Beihilfen bisher noch nicht bekannt wurde. Eine Orientierung allerdings bietet das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), das als Blaupause für TTIP gilt und dessen letzter Entwurf kurzlich von der Tagesschau veröffentlicht wurde.<sup>34</sup>

Verteilt über mehrere Kapitel enthalt der CETA-Vertrag unterschiedliche Regelungen zu staatlichen Beihilfen. laut dem Subventionskapitel (Abschnitt 9, Chapter on Subsidies) kann eine Vertragspartei Konsultationen mit der anderen Partei einfordern, wenn „eine Subvention oder ein Teil einer staatlichen Unterstützung für den Dienstleistungshandel“ ihre Interessen beeinträchtigt. Die angesprochene Partei soll sich darum bemühen, ihre Unterstützungsnormen entweder zu „eliminieren“ oder „legitime negative Effekte zu minimieren“ (Article x.3). Allerdings, gäbe es hier keine weiteren Sanktionsmöglichkeiten, da dieser Artikel vom Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens ausge nommen wurde. Das Kapitel über den grenzüberschreitenden Dienstleistungs handel wiederum schließt Subventionen grundsätzlich von seinem Anwendungsbereich aus.

Investitionskapitel (Article x.01 (g)): Anders aber das Investitionskapitel. Dieses kann merit Subventionen nur von den Marktzugangs- und Nichtdiskriminierungseignen aus, nicht aber vom Prinzip der billigen und ge-

rechten Behandlung und dem Enteignungsschutz (Article X.14 (5b)) – eine gefährliche Lücke. Schon von einem Konsultationsmechanismus kann Druck zur Besteigung öffentlicher Zuwendungen ausgehen, besonders problematisch ist aber das Schlupfloch des Investitionskapitals. Wurden ähnliche Bestimmungen in TTIP aufgenommen, könnten private Wettbewerber die Subventionierung ihrer im öffentlichen Auftrag tätigen Konkurrenten für Umsatzeinflüssen verantwortlich machen und als eine Form indirekter Einflussnahme dargestellt. Kommunale Ausgleichszahlungen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser oder gemeinnützige Wohnungsgesellschaften genügen womöglich durch Investitionsstrubiale unter Beschuss.

#### Ausgleichszahlungen unter Beschluss

Der zukünftige Handlungsspielraum der Bundesländer wurde gleichfalls schrumpfen. Beunruhigend: die Einführung neuer Förderinstrumente für Bildung, Kultur oder Medien die Geschäftsmöglichkeiten bereits am Markt starker US-Anbieter, kommt diese einen Bruch ihrer „legitimen Erwartungen“ reklamieren und einen Verstoß gegen die „billige und gerechte Behandlung“ geltend machen.

Wie entschlossen private Betreiber gegen kommunale Zuwendungen für öffentliche Aufgaben vorgehen, zeigt das Beispiel des Bundesverbands Deutsche Privatkliniken (BDPK). In einem Musterprozess verklagte der Verband den Land-

## 6. Ausschreibungspflicht: Eingriff in die kommunale Organisationshöhe

**D**ie öffentlichen Aufträge staatlicher Stellen sind von beträchtlicher wirtschaftlicher Bedeutung (siehe Grafik). Daher kann es kaum verwundern, dass der Zugang zu den öffentlichen Aufträgen beiderseits des Atlantiks zu den zentralen TTIP-Interessen der Industrieverbände gehört. Laut Verhandlungsmandat will die EU einen „verbindlichen beidseitigen Zugang zu den Beschaffungsmarkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional, lokal)“ erreichen. Im handelspolitischen Ausschuss des EU-Rats bekannten sich Kommissionsvertreter zu dem Ziel, einen integrierten Beschaffungsmarkt im Sinne eines „Buy Transatlantic“ zu etablieren.<sup>22</sup>

### Schleichende Privatisierung der Daseinsvorsorge

Länder und Kommunen kämpfen schon seit Jahren mit dem immer restriktiveren europäischen Vergaberecht, das sie überhalb bestimmter Auftragswerte zur europaweiten Ausschreibung von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen zwängt. Der Ausschreibungszwang engt ihre Möglichkeiten ein: Aufträge an eigene, gemeinnützige oder ortssansässige private Unternehmen zu vergeben. Da durch die wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren immer mehr Konzerne zum Zuge kommen, wirken sie als ein effektiver Hebel zur schleichenden Privatisierung der Daseinsvorsorge. Zudem erhält in den Vergebeverfahren meist das bil-

ligste Angebot den Zuschlag, sodass soziale und Umweltkriterien ins Hintertreffen geraten.<sup>19</sup> Solange das geplante TTIP-Beschaffungskapitel noch nicht vorliegt, bietet auch hier das CETA-Abkommen Hinweise auf mögliche Vertragsbestandteile.<sup>20</sup> Das CETA-Kapitel über das staatliche Auftragswesen (Government Procurement) erfasst den Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen durch Beschaffungs-

stellen der EU, des Bundes, der Bundesländer und der Gemeinden. Anhänger des Kapitels weisen die Schwellenwerte aus, ab denen die Beschaffungsstellen ihre Aufträge gegenüber kanadischen BieterInnen öffnen müssen. Die Schwellenwerte werden dabei in Sonderzuschüttungen, einem Währungskorb des IWF, angegeben. 1 SZR entspricht derzeit 1,1431 Euro (18.8.2014).

Die öffentliche Hand verliert damit Spielräume, diese Schwellenwerte wieder zu ändern. Daher verlangen der Städtetag, der Landkreistag und der Stadt- und Gemeindebund eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte, um mehr kommunale Aufträge ausschreibungsfrei vergeben zu können.<sup>21</sup> Doch die EU-Kommission lehnte entsprechend.



So müssen laut Anhang 2 Bundesländer und Gemeinden Waren und Dienstleistungen ab einem Wert von 200.000 SZR transatlantisch ausschreiben. Diese Pflicht gilt explizit für Krankenhäuser, Schulen, Universitäten und soziale Dienste (Wohnen, Sozialversicherung, Pflege); andere Beschaffungsstellen hingegen müssen ab 355.000 SZR ausschreiben. Für Bauaufträge gilt eine Schwelle von fünf Millionen SZR. Der Annex 3 des Kapitels legt die Schwellenwerte für die Beschaffung von netzgebundenen öffentlichen Versorgern im Bereich Trinkwasser, Energie und Verkehr fest. Diese betragen 400.000 SZR bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und fünf Millionen SZR bei Bauaufträgen. Allerdings hat sich die EU hier noch einige, jedoch recht enge Ausnahmen vorbehalten.

Die öffentliche Hand verliert damit Spielräume, diese Schwellenwerte wieder zu ändern. Daher verlangen der Städtetag, der Landkreistag und der Stadt- und Gemeindebund eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte, um mehr kommunale Aufträge ausschreibungsfrei vergeben zu können.<sup>21</sup> Doch die EU-Kommission lehnte entsprechend.

### Der EU-Beschaffungsmarkt



Die Europäische Kommission verweist auf Schätzungen, wonach die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in der EU 16 Prozent des Bruttonlandsprodukts (BIP) ausmacht.<sup>22</sup> Im Jahr 2013 belief sich das EU-BIP auf 13 Billionen Euro. Der Wert der öffentlichen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in der EU beträgt folglich rund zwei Billionen Euro.

chende Forderungen bereits bei den Verhandlungen ab und verwies dazu auf internationale Verpflichtungen der EU.<sup>23</sup> Der europäische Arbeitgeberverband BUSINESS EUROPE schließlich fordert, die existierenden Schwellewerte „zu senken“. Laut Artikel IX 6 dürfen Beschaffungsstellen technische Spezifizierungen vorseztheben, die u. a. dem Schutz natürlicher Ressourcen oder der Umwelt dienen. Sozialstandards aber fehlen auch hier. Artikel XIV schließt sich legt fest, dass als Zusatzkriterium a) das vor teilhafteste Angebot gilt (oder b), wenn der Preis einziges Kriterium ist, der niedrigste Preis den Ausschlag gibt. Juristen streiten sich aber ob das „vor teilhafteste Angebot“ auch soziale Kriterien einbeziehen würde.<sup>24</sup> Einigen sich EU und USA auf ähnliche Regelungen auch für TTIP, würden Vergabe- und Tafitreuegesetze wohl nicht als Sanzes als Verstoß betrachtet werden.

Daneben berührt TTIP auch die aktuellen Ansätze für eine sozial-ökologische Reform des Vergabewesens, etwa die Vergabe- und Tafitreuegesetze der Bundesländer, in denen diese sich zu einem nachhaltigen Einkauf verpflichten.<sup>25</sup> Da noch kein diebezuglicher TTIP-Text vorliegt, bietet auch hier das CETA-Beschaffungskapitel zum mindesten einige Hinweise. Das Kanada-Abkommen bietet einige Klausklausen, die es ermöglichen könnten, die Auftragsvergabe zumindest an ökologische Kriterien zu koppeln.

Deutlich restriktiver aber erscheint es hinsichtlich sozialer Standards.

So steht der Artikel III (Security

## 7. Zusammenfassung

3. Da es keine grundsätzliche Ausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge von TTIP gibt, ist eine weitere Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Leistungen zu befürchten. Die in den ersten Entwürfen der EU-Vertragungsliste enthaltene Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen („public utility“) bietet zu viele Schutzhöhen, um diese effektiv zu schützen. Dies eröffnet privaten Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten, gegen den Wettbewerb durch kommunale oder im öffentlichen Auftrag tätige private Unternehmen vorzugehen. Durch die Standort- und Fächter-Klausulen schließlich werden Revisionen vergangener Liberalisierungen, wie etwa Rekommunalisierungen, zu Vertragsverstößen.

4. Bisher liegen noch keine TTIP-Entwürfe vor, die belastbare Aussagen über die Ausgestaltung der Subventionseingaben zulassen. Folgt TTIP aber dem Muster des EU-Hanjelsabkommen mit Kanada (CETA), würden die Ausgleichszahlungen für öffentliche Aufgaben angefallen. Dies wäre u. a. dann zu befürchten, wenn Subventionen als „indirekte Entergang“ aufgefasst werden – was Möglichkeit, die zumindest CETA nicht ausschließt.

5. Erhält TTIP ähnliche Vergaberegeln wie CETA, entsteht ein vertiefter transatlantischer Beschaffungsmarkt, der öffentliche Aufträge privaten Unternehmen beiderseits des Atlantiks leichter zugänglich macht. Durch die Fixierung von Schwellewerten, ab denen transatlantisch ausgeschrieben werden muss, verliert die öffentliche Hand Sperrräume für eine autonome Einkaufspolitik. Sozial-ökologische Reformen des Beschaffungswesens wie Vergabe- und Tarifneugestaltung könnten mit TTIP-Beginn in Konflikt geraten. Aufgrund einer mangelnden Verankerung von Sozialstandards, wie es in CETA bereits der Fall ist, würden gerade soziale Vergabekriterien an greifbar.

6. Die geplanten TTIP-Kapitel über Dienstleistungen und Investitionen behandeln Kommunale Hoheitsbereiche wie die Organisationsfreiheit, dies vor allem aufgrund der weitreichenden Marktzuordnungen. Nichtdiskriminierungs- und Investitionschutzregeln, Maßnahmen etwa zur Beschränkung von Gewerbeansiedlungen, zum Schutz vor Veränderungskonkurrenz, zum Erhalt von Sparkassen oder zum Interessenschutz von Unternehmen unter Druck geraten.

Fußnoten

- 1 [1 http://trade.ec.europa.eu/](http://trade.ec.europa.eu/)  
consultations/index.cfm?c=consul\_id=179  
2 UNCITRAL 2014: Recent Developments in Investor-State Dispute Settlements in the WTO (UNCITRAL), IIA Issues Note, 1. April  
3 Congressional Research Service 2013  
U.S. Direct Investment Abroad: Trends and Issues, 11. Dezember  
4 [http://www.europa.eu/europe\\_en/europa\\_en/policies/trade/procedure\\_en.asp?reference=2012/652/ECOD/29](http://www.europa.eu/europe_en/europa_en/policies/trade/procedure_en.asp?reference=2012/652/ECOD/29)  
5 RUGIT/ITAL 2012: German-American Law, Investment and Jobs  
6 <http://trade.ec.europa.eu/>  
consultations/index.cfm?c=consul\_id=179  
7 RUGIT/ITAL 2012: German American Trade, Investment and Jobs  
8 <http://trade.ec.europa.eu/>  
consultations/index.cfm?c=consul\_id=179  
9 Vattenfall v. Germany, ICSID Case No. ARB/09/6, Award, 11. März 2011,  
10 <http://www.canadians.org/media/>  
long\_pain\_resources\_fires\_antifragans\_nota\_lawsuitAgainst\_Fracking\_Mexico\_ICSID\_Case\_No\_ARB/10/71/71\_Award\_30\_8\_2010  
11 Merck v. Mexico, ICSID Case No.  
12 Suez vs. Argentina, ICSID Case No.  
13 <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/fernhandel-kommen-eu-souveraene-konzepte>  
14 <http://www.immobilienzzeitung.de/12/2014/05/investor-outlook-europaesische-centraalstaat/>  
15 <http://www.immobilienzzeitung.de/10/2014/04/66/prudent-kauf-83-supernmarkt/>  
16 Über 1 Unternehmen  
17 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/verfeindet-fahrendt-a-923423.html>  
18 Siehe, Damit 2011: Wie die Europäische Kommission liberalisierung durchsetzt: Der Konflikt um das öffentliche Recht-rechtliche Bankenwesen in Deutschland  
19 Ebd., S. 80-81  
20 Food & Water Watch 2013: IATA: The European Union's Secret Raid on US Public Water Utilities, Fact Sheet, No. 25  
21 Ebd., S. 82-83  
land, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, WIIIG Discussion Paper 11/16, Ver 11.08.2008 Gegen die Privatisierung von Sparkassen in Hessen: Dokumentation einer Kampagne, Berlin, März  
19 [http://www.handelsblatt.com/finanzen/immo/aktien/hauchrichten-immobilienfirma-finanziereteuersteiger-bei-gew-komplettet-aus/6663464.html](http://www.handelsblatt.com/finanzen/immo/aktien/hauchrichten-immobilienfirma-finanziereteuersteiger-bei-gew-komplettet-aus/)  
20 <http://www.rv.de/wirtschaft/lotos-stevens-graft-ab-arriere-1299861.html>  
21 <http://www.bringue.de/mietrecho/archiv/2010/de/akademie/article/auf-hochende-mieterschaft/article/auf-substantiv.html>  
22 Im Original: „Each Party shall observe any obligation it has entered into with regard to an investor of the other Party on an investment of such an investor.“  
23 Marshall, Fiona 2011: Risks for Host States of the Inversion of Investment Treaty and Contract Terms: Dispute Resolution Clauses, Umbrella Clauses, and Fork in the Road ITSD, Best Practices Series, Bulletin 4  
24 Rat der Europäischen Union, Lention für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Brüssel 17.6.2013, 1110/13  
25 [http://www.ubilateral.org/eu-us-fita/trade-service/dlang=en/62.html?Trade\\_euunitedeutschpress/index.cfm?dt=1133](http://www.ubilateral.org/eu-us-fita/trade-service/dlang=en/62.html?Trade_euunitedeutschpress/index.cfm?dt=1133)  
27 Siehe, European Commission, Draft Seven-year Investment Aff., 26.05.2014, S. 36  
28 Ebd., S. 80. Der Eintrag „EU:none“ bedeutet, dass die EU keine Beschränkungen der TTIP Marktintegrationseingaben für die künftige Präsidentschaft (d.h. die Herstellung) von Arbitration aufrechterhält.  
29 Ebd., S. 80-81  
30 Agreement – GPA von 2012 auf sozial- und betriebserhaltendende Beschaffungsentscheidungen Abschlussbericht, Hans-Böckler-Stiftung, Februar 2013

**Mehr Informationen:**  
[www.campact.de/ttip](http://www.campact.de/ttip)  
[www.campact.de/ceta](http://www.campact.de/ceta)